



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.  
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung  
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen  
und Unholden**

**Spee, Friedrich von**

**Franckfurt am Mayn, 1649**

19. Ob man diejenige welche dieses Lasters halben eingezogen werden/  
stracks vor Zauberer halten solle?

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)

auch bey den Barbarischen heydenischen  
Völkern / dasselbig ihren Bösen Dienern  
nicht abschlagen würde.

## XIX.

24. So ist ja auch kein vnbillig gefinnen  
vnd zu machen/das einer an seinem letzten  
Ende/einen solchen Reichwarter der ihm  
anständig vnd beliebig ist / vnd nicht eben  
den jenigen welchen der Richter ihm auff-  
tringt/wöhlen mag / Es hat mich jederzeit  
verdrossen das man in newlicher Zeit auch  
den Priestern selbst solche Freyheit ihre  
Sünde zu Beichten nicht gestatten wollen:  
Wer wolte aber wohl meinen oder glauben  
können / das dergleichen Proceuren den  
höchsten Hauptern der Christenheit bekant  
sein solten?

## XX.

NB Wie dan auch dieses kein vnbilliges  
begehren ist/das wann etwan ein Priester/  
welcher sein Lebtag das Zeugnuß eines ehr-  
lichen Lebens/vnd aufrichtigen Gewissens  
gehabt/dessen gleichwohl ohngeachtet/durch  
bösen falscher oder mißgünstiger Leute  
anbringen in Gefängnuß gelegt/aber durch  
sonder vnd wunderbare schickung Got-  
tes darauß erlöset wird/man demselben in  
Teutschlandt einen raum gestatte / seine  
verantwortung in Truck zu geben/vnd da-  
rinnen außzuführen / wie man mit ihm  
umbgangen seye / doch der Gestalt vnd mit  
dem gedinge/das wann derselbig sein vor-  
bringen nichts alles mit tüchtigen Zeugen  
beweisen würde/er sich der Kayf. May. ins  
Gefängnuß wieder einstellen / vnd den  
Tode darüber leiden solle vnd wolle.

## Die XIX. Frage.

Ob man von den jenigen / welche der  
Zauberey halben eingezogen wer-  
den/so bald vermuthen solle / das  
sie solches Lasters schuldig seyen?

**E**s scheint diß ein närrische Frage zu-  
sein/vnd wehre es auch in Warheit/  
wan nicht etliche Geistliche (wolte dz ich sol-  
ches nicht sagen dörfte) durch ihr einfalt o-  
der eyffer ( so ich einen Vnverstandt vnd  
Vnwissenheit zu nennen pflege ) mich nö-  
tigte diese Frage vorzustellen.

Dann ich lasse mir sagen/das etliche ge-  
funden werden / welche wann sie etwan  
die gefangenen besuchen/die arme gefange-  
ne Weiber dermassen anfahren anhalten/  
treiben vnd quelen/das sie das Laster beken-  
nen sollen / das man anderst darauß nicht  
abnehmen kan / als das sie ihnen festiglich  
eingebildet/das deren keine einsige vnschul-  
dig sein könne.

Es mögen vnder dessen die arme elende  
Weiber klagen vnd sagen was sie wollen/  
sie mögen ihre Sache vorbringen so gut sie  
wollen/ihre vnschuld zu beweisen sich erbie-  
then/wie sie wollen/ja ob sie diese Geistliche  
Herren bitten/das sie sie doch nur hören/  
vnd als ihre seelsorger ihnen doch gestatten  
wollen / das sie ihres Herzensgrundt ihnen  
kühnlich entdecken/sie vmb guten Rath an-  
sprechen/vnd in diesen vielfaltigen Betrüb-  
nissen einigen Trost bey ihnen erlangen  
möchten/so ist doch diß alles / vnd was der-  
gleichen Beschwernissen vnd anliegen/  
solche armseelige Leute mehr habe mögen/  
alles

alles nichts / richten darmit mehr nicht auß/ als wann sie diese ihre Noth / einem stummen Bildt klagen/ vnd habē nur dieses darvon / daß sie Herrn sein/ vnd bleiben müssen/ vnd können solche Geistliche/ kaum vnnahmen genug finden / damit sie solche anstreichen: Dann da heist man sie Halsstarrige/ verhärtete/ widerspenstige/ schād- huren/ seyen vom Teuffel leibhaftig besessen / stumme Krotten / vnnnd Leibengene Teuffels mägde.

2. Zu diesem kompt daß die Priester bey den Inquisitoren, Richtern / vnnnd Commissarien, bey den Wechtern / Bütteln/ oder Gerichtsherren/ vnnnd andern/ anders nichts thun/ als daß sie dieselbe ohne auffhören erinnern anreizen / vnd erreiben/ daß sie nur frisch fortfahren/ die gefangene examiniren, vnd torquiren, mit vermelden/ daß diese oder jene / gar zu obstinat scheine/ es sey kein zweiffel/ der Teuffel habe ihr das Maul / vnd Rachen verstopfft/ sie habe ein Teufflich Gesicht / sie wolten wohl ihr Leben darbey auffsetzen/ daß sie eine Heye sey / vnd was dergleichen ungezähmte reden mehr vortraffen / so gar daß man bisweilen/ je zum öfftern/ von den gefangenen weiblein gehöret / daß sie lieber mit dem Hencker selbst/ als mit einem solchen vngestümmen Geistlichen / oder Pastorn zu thun haben wolten/ sintemahl derselbig allein ihnen mehr verdriß gethan/ als der Hencker ihnen mit allem seinem Foltergezeug anlegen könnte. Aber dieses hat im gegenheil/ den Gerichtspersonē wohl vnd Law gethan/ daß sie einen solchen Geistlichen vorstehern ertappt / der sie nicht allein in ihrem eyffer erhielt/ sondern noch darüber sie darinnen steiffe vnd stärckte.

Dergleichen Priester/ habe ich etliche gesehen vnd gehöret / vnd daß deren noch mehr seyen/ ist daher abzunehmen/ daß etliche Inquisitores, wann sie andere Priester antreffen/ die behutsamer vnd vorsichtiger/ hierbey verfahren zu sagen pflegen: Solche Leute dienen ihñe in ihren Kramen nicht/ zumahlen weil sie andern haben können/ welche das Werck mit einer besseren Manier zu Eyffer fortzusetzen wissen (welche nemblich arm von Verstand/ vnnnd Reich von vngestümmen Worten seind) vnd sich doch vmb einen geringen Soldt bestellen / oder auch wohl vmbstößten/ sich anschnüren lassen / was nun hierbey meine Meynung seye / will ich auff obgesagte Frage entdecken.

Sagedemnach erslich/ daß wann man alle die jenige/ so vnderm Schein dieses Lasters eingezogen werden/ so bald vor Zauberer oder Hexen halten / vnd darauff mit ihnen vmbgehen wolten / wie vorgemelte Geistliche vnd Priester pflegen/ solches keines wegs zu gedulden wehre / auß nachfolgenden Ursachen:

## I.

Weil droben erwiesen / daß bisweilen 4. etliche vnschuldige / vnder den schuldigen hingerichtet werden. Darauß dann erhellet/ daß sie nicht alle schuldig seyen / dahero man dann nicht eben so bald gegen eine jedwedere / so eine steiffe præsumption oder vermuthung fassen / noch von deswegen desto vngestümmer gegen sie verfahren/ vñ ihnen all gehör versagen soll / sondern man soll sie ihre Nothturfft frey vnd vngehendert reden lassen: Einem geistlichen Mann/ gebührets daß er anhöre / vnnnd den Leuten/

G D II

Gott gebe sie seyn schuldig / oder vnschuld-  
dig / mit geistlichen Trost beyspringen.

## II.

5. Gebens doch die Richter / selbst nach/  
daß es eben / kein Glaubens Articull seyn/  
daß alle diejenige / welche dieses Lasters hal-  
ben / ingezogen werden / stracks Hexen sey-  
en / dann darumb spannen sie ja / die Gefan-  
genen auff die Folter / auff daß sie die War-  
heit erfahren möchten / wann sie nun vor-  
hin des Lasters gewissen Grund hetten / so  
soltten sie sich der peinlichen Fragen ent-  
halten wie drunten quält. 39. gesagt wer-  
den soll.

## III.

6. Es lehrens alle Theologi, vnd Juriste,  
daß so lang man eines dings / noch nicht/  
gewiß ist / man die gelindere Meynung er-  
greiffen / vnd allzeit das beste Präsumiren,  
vnd vermuthen solle: Dann das erfordert  
das Gebott der Christlichen Liebe vnd der  
Rechten / wie bey denen selben weitläufftig  
zu lesen. Dannenhero dann die löbliche  
Käyser Honorius & Theodosius I. sin.  
in princ. C. de accus. wohl vnd vorsichtig  
verordnet: Wir wollens mit dē Anfla-  
gen (Massen vorlengst also geordnet  
gewesen) also gehalten haben / daß  
nicht ein jeder welcher Peinlich ange-  
klagt wird / auch so bald vor schuldig  
gehalten werden soll / dann solcher  
Gestalt würde der vnschuldige auch  
nicht sicher sein.

7. Es ist eine grosse einfalt etlicher gemei-  
ner Leuthe / welche ihnen bey den Gerichten /  
vnd gerichtlichen handlungen / eine solche  
Heyligkeit / oder Vollkommenheit einbil-  
den / daß sie vermeinen / man könne an den-

selben Dingen der gleichen groben fehler  
nicht begehen / worbey mir eben zu pass  
kompt / was ich heut / in einer Postill vbers  
Evangelium von S. Johannes des Tauf-  
fers gefängnuß gelesen / da er also schreibet:  
Es folgt nicht also bald / dz derjenig  
ein Vbelthäter sey / welcher offentlich  
ins Gefängnuß gelegt / vnd drinnen  
auffgehalten wird / sintemahlen off-  
termahlen die frommest vnd aufrich-  
tigste Leuthe auff falsche verklagung  
gefänglich seind eingezogē worden. zc.  
Fürsten Herren vnd Obristen /  
Missbrauchen sich auch bisweilen  
shres Gewalts.

## IV.

Einem Priester vnd Geistlichen stehet 8.  
nichts besser an / als Christliche Samft-  
muth vnd Gelindigkeit / welchen Tugen-  
den / alles daß jenig wiederstrebt / was ich  
droben von etlichen vnvorsichtigen vnd vn-  
geschickten Priestern gemeldet habe / wie ein  
jedweder / wer dasselbig recht erwegen will /  
leichtlich sehen vnd verstehen kan / lasse es  
derowegen weiter ohn angeragt / weils ih-  
nen bey dem gemeinen Mann zum ärger-  
nuß gereichen möchte.

## V.

Gesetz auch daß diejenige / damit ob. 9.  
berührte Priester solcher Massen vmbge-  
hen / des Lasters in der Wahrheit schuldig  
wehre / so ist es ihnen dennoch nicht bewust /  
vnd wann es ihnen gleich bewust wehre / so  
stünde es doch ihrem Ampt nicht an / vnd  
dienete auch zu nichts / die Gefangene sol-  
cher gestalt zu plage / sintemaln sie dardurch  
eher vnd mehr Halsstarriger werden solten /  
als wann man sie in güte vnd Gelindigkeit

H

(wie

(wie den geistlichen gebühret) die warheit zu bekennen erinnerte: Können aber Priester vnd Geistliche/die gefangene auff solche weise nicht gewinnen / was ligt dann daran? Patientia. so haben sie democh das ienig gethan/was sie Ampts vnd Gewissens halben/haben thun sollen.

10. Doch bekenne ich daß hierbey/ daß wañ gütliche gelinde Mittel gar nichts heiffen wollen / daß man dann auch bistweilen/ vnd nach Gelegenheit der Sachen/vnd der Persohnen / ihnen das Geschs schärfften können vnd möge. Doch also daß man der Väterlichen Freundlichkeit nicht gar vergesse/sondern dieselbe als wieder zur Hand nehme/damit die gefangene erkennen möge/daß mans vmb sie vnd ihre seeligkeit/auß einem trewen Christ liebenden Herzen mit ihnen meine / vnd nicht als wans vns darumb zu thun wehre/daß wir sie mit Gewalt wolten schuldig machen.

## VI.

11. Da sichs nun aber zu trüge/ daß der gefangenen eine oder andere / welche vorerwehnten vngestümnen vnd vngeschickten Priestern vnder die Hände kommen / vnschuldig wehren (wie ihrer dann viel vnschuldig sein können) was würde auß ihrer Conuersation anders erfolgen/als daß die gefangene Persohn / entweder gar in verzweiffelung/oder doch in ein gefährlich tödlichs Herzensleid fallen würden/ in deme sie/da sie sonst von männiglich verlassen/ihren einzigen Trost vnd Hoffnung / auff den Priester als ihren geistlichen Vater gestellt hatte/vernehmen muß / daß sie dessen auch beraubt seye/was solcher Handel manchem armen gefangenen / für thran vnd Herzens seuffzer heraus gerrie-

ben/das ist mir nicht vnbekant / GOTT sehet / der wirds auch dermahl einis fordern / nicht allein an denen Priestern selbst alleine/sondern auch an den jenigen/welche dieselbe zu diesem gefährlichen Handel bestellet / oder auch darzu abgefertigt haben.

Vnd dieses sage ich darumb / dieweil es bey etlichen Geistlichen Orden/also der gebrauch ist / daß sie zu diesem Heyren Process / zu Weichväterren solche Lenthe abzuordnen pflegen/welche entweder im Hut nit wohl verwahret/oder von vngestümnen Sitten vnd wesen / Weise vnd Belärth bey sich selbst / vnd doch mehrentheils im Werck vngeschickt / oder mit selbigen gebrechen allein zugleich behaffet / vnd dannenhero bey ihnen in ansehen seind / daher sichs dann mehrmahls zugetragen / daß deswegen Klagen vorgefallen/vnd man also tüchtigere vnd geschicktere/hat abfertigen müssen.

## VII.

Es ist auch hierbey zu besorgen/daß wañ die Geistliche / solcher Gestalt mit den gefangenen vmbgehen/sie in ihrem Weichten mit eufferster Gefahr ihrer seelen seeligkeit/vielmahls grobe gottlose vnuarheiten herfür bringen/ich muß allhie erzehlen / was mir dñfals von einem Priester berouft ist/welcher fast an die zwey hundert Persohnen zum Feuer hatte begleiten helfen: Dieser wann er ins Gefängnuß gieng/die arme Sünder Weicht zu hören/so pflegte er sie zu forderst zu frage/ob sie auch ihme ebē dasselbig bekennen wolten/wa sie dem Herrn Richter bey oder an der Folter bekennet hetten? (dann er wolte schlecht hien keine hören/welche sich nicht schuldig erkennen wolte)

wann

wann nun einige wehren/die nicht strack zu gehen wolten / sondern etwas zu ruck hieltten/mit vermeiden / das sie ihure in der Beicht die warheit bekennen wolten / so wies er sie stracks von sich mit diesen Worten: So möchte sie ohne Beicht vnd Nachtmahl wie die Hunde dahin sterben / woher erfolgt / das da eine nicht von neuem hat gefoltert werden/oder wie ein Hund dahin sterben wollen sie sich in der Beicht schuldig geben müssen/Vnter gebe sie sich an sich schuldig gewesen oder nicht. Inmassen ohnlängsthin dann ein vornehmer Doctor der Rechten / dieses stücklein an offener Taffel (demselben Pastorn zu sonderem Ruhm) erzehlet/vnd es für ein sonderbares Stratagem vnd Kunststück hielte / die warheit herauf zu bringen / ich aber verwunderte mich drüber nicht wenig / machte dervwegen ein grosses Kreuz vor mich/vnd ersenfftete darüber; Zumahlen dieweil dieser Doctor an eben dem Orth/da ermelter Priester vor ein Beichtwatter bey ein Hexen wesen gebraucht würde / sich zu einem Commissario hatte bestellen lassen / also das man alhie wohl sagen möchte / wie Köpff so deckel / wie Stall so Viehe: Daher mich vorwis dahin triebe / das ich bisweilen selbst in die Gefängnis greutz zu sehen vnd zu vernemen / ob diesem also wehre / mag aber den Vnholden nicht sagen / wie ichs daselbsten befunden habe:

25. Dann es felt mir hierbey der Spruch ein/welchen Tannerus an einem Orth / auß dem 4. Capit. des Predigers Salomonis v. 1. 2. & 3. anziehet / da er sagt: Ich irrite mich vmb vnd sahe an/alle die vnrecht leyden vnder der Sonnen / vnd siehe da wahren thranen / deren

so vnrecht litten / vnd hatten keinen tröster/vnd die ihnen vnrecht thaten/wahren zu mächtig / das sie keinen tröster haben könten/da lobte ich die Todten die schon gestorben wahren/mehr dann die lebendigen / die noch das Leben hatten / vnd den der noch nicht ist/besser dann alle beyde / vnd des bössen nicht innen wird/das vnder der Sonnen geschicht. Es haben sich aber noch ohnlängsthin auch andere mehrere Priester vnd geistlichen vnderstanden / obangeregten griff vñ Kunststück die warheit herauf zu locken gebrauchen / also das ich nicht weiß / wo ich von dero selben ihren oberen halten soll/dz sie hier zu stillschweige.

## VIII.

Se sind auch dieses gar vnvorsichtige reden / vnd stehen einem Priester nicht wohl an/das sie wie droben vñ 2. gemelt zu sagen pflegen/diese oder jene sey allzu haltstarrig. Es sey kein zweiffel der Teuffel sitzt ihr im Rachen/vnd halte denn das sie nicht reden könne / sie habe ein Teuffels Gesicht / er wolle wohl sein Leben verweilen/das sie eine Hexin seye 2c. Dann wann ein gemeiner Mann also redē wolte/so solte mans straffen/wie viel mehr an einē geistlichen/Item abt derselbige wegen seines Ansehens / durch diese vnd dergleichen Reden leichtlich zu wege bringen kan/dz die arme gefangene desto harter gepeinigt/vnd förters gar gestodt werden/dannemhero sie dann / in die straff der irregularitet fallen/vnd vndüchtig werden / ihr Ampt zu bedienen? wie wohl diese vngeschickte Gesellen / nicht wissen

wissen was eine irregularitet seye/ vnd wo  
mit man solche verwirren könne. de quo  
vide Covarr. tom 1. part. 2. in re. & Cle-  
ment. si furiosus per tot. & in primis §. 1.  
17. Ich habe mir auch obulänglichhin von ei-  
nem Priester sagen lassen/welcher sich auch  
nicht ein geringes sein dachte/welcher dem  
Magistrat anlag sie solten die vnd die ( so  
sie mit Nahmen nenneten) angreifen vnd  
Foltern/solten den vnd den Knab angreif-  
fen/die wehren Abgung / man könte sich  
andenselben nicht vergreifen / es wehre  
doch keine Befehrung oder besserung bey  
ihnen zu hoffen. Zu deme war dieser Prie-  
ster gar geschäftig nach den complicibus  
oder mitgesellen fleißig nachzuforschen/die  
er dann in seine Schreiftafel verzeichnete:  
Er stundt mit bey der Folterbanck / vnder-  
richtete vnd gab anleytung / wie man de-  
sto besser an die arme Sünder kommen  
möchte/vnd was des Dings mehr gewesen/  
so mir wieder abgefallen ist. Was solte doch  
der von der irregularitet gelesen oder stu-  
diret haben? vnd ist es demnach kein wun-  
der/das die Inquisitoren vnd Commissa-  
rien, welche eben so geschickt seind/wie die-  
se Priester / einen solchen verschlagenen er-  
farnen Menschen hochhalten/vnd sich da-  
rüber/als vber lauter Heilighum/ vnd der  
vor allen andern Religiosen die Geschick-  
lichkeit/vnd wie man in diesem Fall proce-  
diren müste/allein gefressen hette/verwun-  
dern. Ist sich aber nicht vber eine solche  
grosse Unwissenheit zu erbarmen/vnd was  
nugt es doch etwas studiren / wann man  
dergleichen ungeschickte Gesellen in Ehren  
hält? es mögen die jenige welche sich zu  
Beichväteren bey diesem Handel bestellen  
lassen/drunden bey der 30 Frage sehen/we-  
sen sie sich zu verhalten haben.

## Die XX Frage.

Was man von der Tortur oder  
Folterung zu halten/ob auch wohl  
den vnschuldigen offermahls  
darbey zu kurtz geschehen könne.

18. **E** hat mit der Peinlichen Frage ge-  
meintlich eine solche Beschaffenheit/  
das/ wann ich ihme nachdencke/was ich dis-  
falls hien vnd wieder gesehen / gelesen vnd  
gehört habe/ich anders nicht vrtheilen kan/  
als das darbey/gar offtmahls/vnd fast ins  
Gemein / der vnschuldig mit eingesticht/  
vnd in Gefahr Leibs vnd Lebens gezogen  
wird/vnd welche vnser liebes Teutschlandt  
so voll Zauberer macht / vnd dasselbig mit  
vnerhörten Lastern erfüllet/vnd zwar nicht  
Teuschlandt allein / sondern auch andere  
Nationes vnd Länder/so fern sie nur den  
Process vnd die Folter zur hand nehmen/  
vnd das vmb nachfolgenden Ursachen  
willen.

## I.

Die weil die Artz vnd weise deren man zu  
sich in den peinlichen Fragen gebraucht al-  
zu stark ist/vnd allzu grosse vnd vnleidi-  
liche schmerzen erwecket / nun hat es aber  
mit solchen schmerzen die Beschaffenheit/  
das man auch den Todt selbst erwählen sol-  
te/damit man solcher schmerzen vberhebt  
werden möchte: Ist dennoch hoch zu besor-  
gen/das s hrer viele / damit sie von der Fol-  
ter erlöset worden/dz jenig bekenen/ dessen sie  
niemahls schuldig worden/vnd alles dz jenig  
sagen/was ihnen entweder von denen so sie  
examiniren, an Hand gegeben wird/oder  
was sie selbst vorhin bedacht haben.

## II. Vnd